

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionäre,

die DF-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2015 einen Konzernverlust von EUR 27,0 Mio. erwirtschaftet. Der wesentliche Grund hierfür war, dass die finanzwirtschaftliche Restrukturierung der Gesellschaft nicht wie geplant umgesetzt werden konnte. Über das Vermögen der Gesellschaft wurde dann aufgrund bilanzieller Überschuldung der Gesellschaft auf einen Eigenantrag hin das Verfahren nach § 270b InsO mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 29. September 2015 angeordnet. Die gescheiterte finanzielle Restrukturierung hatte überdies zur Folge, dass nur geringe finanzielle Ressourcen für das operative Geschäft zur Verfügung standen. Das Geschäftsvolumen blieb daher deutlich hinter dem ursprünglich für das abgelaufene Geschäftsjahr geplanten Betrag zurück. Gleichzeitig wurde die Gesellschaft durch die weiterhin anfallenden Fixkosten und sehr hohen Rechts- und Beratungskosten, die im Zusammenhang mit der finanzwirtschaftlichen Restrukturierung anfielen, belastet. Schließlich trug auch das hohe negative Bewertungsergebnis zu dem außergewöhnlich hohen Konzernverlust bei.

Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und die Maßnahmen, die zur finanziellen Restrukturierung der Gesellschaft ergriffen wurden, laufend begleitet und alle Aufgaben, die ihm nach Gesetz und Satzung obliegen, erfüllt. Insbesondere in der Phase, in der der Vorstand über die Frage der Stellung des Insolvenzantrags zu entscheiden hatte, wurde der Aufsichtsrat intensiv informiert.

Die Arbeit des Vorstands wurde durch den Aufsichtsrat überwacht und beratend begleitet. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter, stand zur Ausübung seiner Kontrollfunktion in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, der den Aufsichtsrat stets und umgehend über den Stand und Fortgang der Restrukturierungsmaßnahmen sowie der Verhandlungen mit den verschiedenen Gläubigergruppen informiert hat. In gleicher Weise wurde der Aufsichtsrat in Bezug auf das operative Geschäft über alle wesentlichen Geschäftsentwicklungen und strategischen Weichenstellungen in schriftlicher oder mündlicher Form fortlaufend in Kenntnis gehalten.

Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands gab es verschiedene Änderungen. Herr Mark West wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2015 zum Vorstand der DF AG bestellt und verantwortete zunächst gemeinsam mit Frau Marina Attawar bis zu deren Ausscheiden und seit dem 1. Januar 2016 alleinig das Ressort Markt/Vertrieb. Frau Marina Attawar hat mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 ihr Vorstandsmandat niedergelegt und ist aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 22. Januar 2015 wurden Herr Dr. Jürgen Honert und Herr Dr. Tonio Barlage in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt. Christoph Freiherr von Hammerstein-Loxten hat seinen Posten als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender am 15. Januar 2016 mit sofortiger Wirkung niedergelegt, so dass der Aufsichtsrat aktuell vier Mitglieder umfasst. In der Aufsichtsratssitzung am 28. Januar 2016 wurde Herr Dr. Tonio Barlage als neuer stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender gewählt. Der Aufsichtsrat ist bemüht, die beiden vakanten Positionen im Aufsichtsrat möglichst bald wieder zu besetzen.

Im Geschäftsjahr 2015 haben insgesamt fünf Sitzungen und elf telefonische Beratungen des Aufsichtsrats stattgefunden. Auf einer Sitzung fehlten zwei Mitglieder des Aufsichtsrats und auf einer weiteren Sitzung fehlte ein Mitglied des Aufsichtsrats. In einer Telefonkonferenz fehlten zwei Mitglieder des Aufsichtsrats und in vier weiteren Telefonkonferenzen fehlte jeweils ein Mitglied des Aufsichtsrats.

Interessenkonflikte der Aufsichtsräte sind dem Aufsichtsrat im Berichtszeitraum nicht bekannt geworden.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2015 vor allem mit der finanziellen Restrukturierung der Gesellschaft befasst. Darüber hinaus wurden in den einzelnen Sitzungen verschiedene Themenschwerpunkte diskutiert.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 22. Januar 2015 wurden der aktuelle Stand der Verhandlungen mit den kreditgebenden Banken der Gesellschaft sowie der Stand der Abstimmung in der 1. Gläubigerversammlung zur Restrukturierung der ausstehenden Anleihe 2013/2020 erörtert. Zudem wurden dem Aufsichtsrat die Angebote zur Erstellung eines Wertpapierprospektes für die im Rahmen der finanzwirtschaftlichen Restrukturierung geplante Barkapitalerhöhung vorgestellt und erörtert sowie ein Budget zur Mandatierung einer Rechtsanwaltskanzlei zur Erstellung dieses Wertpapierprospekts genehmigt.

Am 11. März 2015 wurde der Aufsichtsrat in einer Telefonkonferenz über das Vorhaben der Gesellschaft, die Deutsche Kapital Limited („DKL“), Dubai, zu verkaufen, in Kenntnis gesetzt. Basierend auf den Überlegungen des Vorstands zur Veräußerung der DKL wurden die Vor- und Nachteile dieser Maßnahme sowie Implikationen für die zukünftige Strategie der DF-Gruppe erörtert.

Als wesentliche Punkte standen die Beschlussfassung über den Einzel- und Konzernjahresabschluss 2014 sowie der Beschluss der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung auf der Agenda der Aufsichtsratssitzung vom 30. April 2015, bei der auch der Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft anwesend war. Der Aufsichtsrat billigte sowohl den vorgelegten Einzelabschluss 2014 der DF AG als auch den Konzernabschluss 2014. Der Einzelabschluss 2014 der DF AG war somit festgestellt. Des Weiteren wurde über den aktuellen Status der Restrukturierungsmaßnahmen und das aktualisierte IDW S6-Gutachten der Andersch AG berichtet. Außerdem wurde dem Aufsichtsrat die depot- und börsenmäßige Umstellung von Inhaber- auf Namensaktien zum 24. April 2015 mitgeteilt.

Am 18. Mai 2015 diskutierte der Aufsichtsrat in einer Telefonkonferenz, an der auch Vertreter der emissionsbegleitenden Bank teilnahmen, über den Bezugspreis der neuen Aktien, die im Gegenzug für die zum Umtausch eingereichten Teilschuldverschreibungen ausgegeben werden sollten, und beschloss, die Sachkapitalerhöhung wie vorgeschlagen durchzuführen.

In der Telefonkonferenz am 5. Juni 2015 wurde der Aufsichtsrat über den wesentlichen Inhalt des final ausgehandelten Aktienkaufvertrags zum Verkauf der DKL an G&G Holdings Limited, Cayman Islands („G&G“), informiert. Einzelne Regelungen des Aktienkaufvertrags wurden dabei auf Nachfrage einzelner Aufsichtsratsmitglieder vom Vorstand erläutert.

Auf der Aufsichtsratssitzung am 10. Juni 2015 wurden der aktuelle Stand der Beibehaltung des Restrukturierungsportfolios und der in diesem Zusammenhang geführten Rechtsstreitigkeiten, die Liquiditätssituation der DF AG und der DF-Gruppe, der Stand der Restrukturierungsmaßnahmen sowie die Entwicklungen des Geschäftsverlaufs eingehend dargestellt und diskutiert. Darüber hinaus wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats zur Verhandlung des Vorstandsvertrags mit Herrn Mark West mandatiert.

Der Aufsichtsrat diskutierte am 12. Juni 2015 in einer Telefonkonferenz, an der auch Vertreter der emissionsbegleitenden Bank teilnahmen, über den Ausgabepreis der neuen Aktien der Barkapitalerhöhung sowie insbesondere den (rechnerischen) Wert des Bezugsrechts. Nach Abschluss der Diskussion beschloss der Aufsichtsrat, die Barkapitalerhöhung, wie vorgeschlagen, durchzuführen.

In der telefonischen Aufsichtsratssitzung am 17. Juni 2015 standen, angesichts der Neuwahl des Aufsichtsrats auf der ordentlichen Hauptversammlung, die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden und des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden sowie die Bestellung von Herrn Mark West zum Vorstand der Gesellschaft auf der Tagesordnung. Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat über die Notwendigkeit der Verschiebung des Endes der Bezugsfrist der Barkapitalerhöhung um einen Tag aufgrund der verspäteten Billigung des Wertpapierprospekts in Kenntnis gesetzt. Der Aufsichtsrat beschloss, der Verschiebung der Bezugsfrist um einen Tag zuzustimmen.

In der Telefonkonferenz am 20. Juli 2015 wurde im Wesentlichen über den aktuellen, unter den Erwartungen der Gesellschaft liegenden Stand der Zeichnung neuer Aktien im Rahmen der Barkapitalerhöhung berichtet sowie über Maßnahmen zur Schließung der somit weiterhin bestehenden Eigenkapitallücke diskutiert.

Anlässlich der Beendigung des Kooperationsvertrags mit dem Team des Vertriebsbüros in London fand am 9. September 2015 eine Telefonkonferenz statt, in der die Hintergründe der Vertragsbeendigung sowie die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Neubesetzung dieses Vertriebsbüros erörtert wurden. Ferner wurde der Aufsichtsrat über den aktuellen Stand der Restrukturierungsmaßnahmen informiert.

Der Aufsichtsrat wurde in der telefonischen Aufsichtsratssitzung vom 15. September 2015 über die aktuellen Entwicklungen im Rahmen der finanziellen Restrukturierung der Gesellschaft, insbesondere über den Stand der Maßnahmen zur Schließung der bestehenden Eigenkapitallücke, in Kenntnis gesetzt.

Neben der Erörterung des aktuellen Stands der Rechtsstreitigkeiten das Restrukturierungsportfolio betreffend, des Liquiditätsplans, des Handelsportfolios per 30. Juni 2015 und des aktuellen Stands der finanziellen Restrukturierung hat sich der Aufsichtsrat am 17. September 2015 mit dem Halbjahresabschluss der DF-Gruppe nach IFRS befasst. Im Rahmen der Erläuterung des aktuellen Stands der finanziellen Restrukturierung informierte der Vorstand den Aufsichtsrat darüber, dass man zurzeit einen Antrag auf Eröffnung eines Schutzschirmverfahrens vorbereite, für den Fall dass die schwebenden Kapitalmaßnahmen nicht bis zum 30. September 2015 in das Handelsregister eingetragen werden können.

Am 28. September 2015 fanden zwei telefonische Aufsichtsratssitzungen zum aktuellen Stand der finanziellen Restrukturierung statt. In der vormittags stattgefundenen Telefonkonferenz wurde dem Aufsichtsrat mitgeteilt, dass erhebliche Zweifel an der fristgerechten Umsetzung der in Folge der nicht erfolgreich umgesetzten Barkapitalerhöhung I notwendig gewordenen ergänzenden Kapitalmaßnahmen (Barkapitalerhöhung II und Emission einer Wandelanleihe, gemeinsam „Ergänzende Kapitalmaßnahmen“) bestehen. Zum einen wurden trotz aller Bemühungen nicht ausreichend Investoren zur Übernahme der Ergänzenden Kapitalmaßnahmen gefunden. Zum anderen ergaben sich bei der Erstellung der Gutachten (Sacheinlagenprüfungsbericht, Sacheinlagen-gutachten und Aktualisierung des IDW S6-Gutachtens vom 29. April 2015), die zur Eintragung der Sachkapitalerhöhung erforderlich waren, offene Fragen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit der Sacheinlage sowie Unsicherheiten angesichts der geringeren Liquidität, die bei Umsetzung der Ergänzenden Kapitalmaßnahmen für das operative Geschäft zur Verfügung stehen würde und angesichts der Möglichkeiten bzw. Wahrscheinlichkeit der Einwerbung weiteren notwendigen Fremdkapitals.

In der am Nachmittag stattfindenden weiteren Telefonkonferenz wurde der Aufsichtsrat darüber in Kenntnis gesetzt, dass bis zu diesem Zeitpunkt keine verbindlichen Erklärungen von Investoren zur Zeichnung bzw. Übernahme der Ergänzenden Kapitalmaßnahmen vorliegen würden.

Aufgrund der Tatsache, dass bis zum 29. September 2015 kein Investor eine verpflichtende Erklärung zur Übernahme der Ergänzenden Kapitalmaßnahmen abgegeben hat, informierte der Vorstand in der telefonischen Aufsichtsratssitzung vom 29. September 2015 den Aufsichtsrat darüber, dass die Gesellschaft beim Amtsgericht Köln einen Antrag nach § 270b InsO (Schutzschirmverfahren in Eigenverwaltung) stellen werde. Der Aufsichtsrat nahm dies zur Kenntnis.

Mit der Zustimmung des vorläufigen Sachwalters und des vorläufigen Gläubigerausschusses beauftragte die Gesellschaft im Rahmen des Schutzschirmverfahrens in Eigenverwaltung eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Bewertung des Restrukturierungsportfolios. Ziel war es, allen in das Schutzschirmverfahren involvierten Parteien eine neutrale Bewertung des Restrukturierungsportfolios im Fortführungs- und Liquidationsfall der DF AG zur Verfügung stellen zu können. Das vorläufige Ergebnis dieser Bewertung wurde auf der Aufsichtsratssitzung am 17. November 2015 vorgestellt und erläutert. In Zusammenhang mit der Erörterung des aktuellen Status und der nächsten Schritte der finanziellen Restrukturierung im Rahmen des Schutzschirmverfahrens wurde der Aufsichtsrat über eine geplante Eigenkapitalbeteiligung in Höhe von bis zu EUR 10 Mio. an der DF AG durch einen strategischen Investor in Kenntnis gesetzt. Zudem wurden die Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre 2016 bis 2018, die Liquiditätsplanung der DF AG und der DF-Gruppe sowie der aktuelle Status

des Restrukturierungs- und Handelsportfolios vom Vorstand dargestellt und anschließend diskutiert.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

In seiner Sitzung nach der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Januar 2015 bestellte der Aufsichtsrat einen neuen Arbeitsausschuss. Dem Arbeitsausschuss gehörten bis zur Niederlegung des Aufsichtsratsmandats von Christoph Freiherr von Hammerstein-Loxten am 15. Januar 2016 Christoph Freiherr von Hammerstein-Loxten (Vorsitzender) und Herr Dr. Tonio Barlage an. Der Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats befasst sich vor allem mit den Risikogrundsätzen und dem Risikomanagement der DF-Gruppe sowie dem Forderungsportfolio der Gesellschaft und der Tochtergesellschaft DF Deutsche Forfait s.r.o, Prag. Der Arbeitsausschuss prüft und diskutiert die Limitanträge für den gesamten Aufsichtsrat und spricht gegenüber diesem eine Empfehlung aus. Darüber hinaus genehmigt er Einzelgeschäfte, wenn keine ausreichenden Länder- und/oder Adressenlimite vorhanden oder die Eigenkompetenz des Vorstands für das jeweils in Rede stehende Geschäft nicht ausreichend ist. Weiterhin hat sich der Arbeitsausschuss in allen seinen Sitzungen auf der Basis der vorliegenden Unterlagen und Aussagen des Vorstands mit den Überfälligkeiten und Rechtsstreitigkeiten der Gesellschaft befasst.

Im Geschäftsjahr 2015 fanden zwei Sitzungen des Arbeitsausschusses statt. An den Sitzungen am 23. April 2015 und am 16. September 2015 nahmen alle Mitglieder des Gremiums teil. Neben dem Arbeitsausschuss existieren keine weiteren Ausschüsse.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2015 fortwährend mit den Grundsätzen guter Unternehmensführung auseinandergesetzt. Informationen zu Corporate Governance im Unternehmen finden Sie im Corporate Governance Bericht, der Teil des Geschäftsberichts ist. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 4. April 2016 die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die den Aktionären auf der Webseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht ist. Die Entsprechenserklärung ist auch im Corporate Governance Bericht vollständig wiedergegeben.

Jahresabschluss 2015

Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, wurde auf der Hauptversammlung am 22. Januar 2015 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 gewählt.

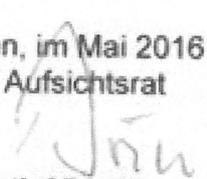
Der Jahresabschluss 2015 einschließlich Lagebericht sowie der Konzernabschluss 2015 einschließlich Konzernlagebericht der DF AG wurden von der Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München geprüft. Die Erteilung der Bestätigungsvermerke stand am Tag der Bilanzsitzung, dem 26. April 2016, unter den Bedingungen, dass der von der Gesellschaft am 29. Februar 2016 beim zuständigen Amtsgericht Köln (Insolvenzgericht) eingereichte und am 8. April 2016 abgeänderte Insolvenzplan am 29. April 2016 nach Durchführung des gerichtlichen Erörte-

rungs- und Abstimmungstermins gerichtlich bestätigt wird und Widersprüche von Planbeteiligten zu Protokoll nicht erklärt werden.

Allen Mitgliedern des Aufsichtsrats haben der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht vor der Aufsichtsratssitzung am 26. April 2016 zur eingehenden Prüfung vorgelegen. In der Aufsichtsratssitzung am 26. April 2016 hat der Abschlussprüfer alle wesentlichen Positionen der Unterlagen erläutert. Die aufgeworfenen bilanziellen Fragestellungen wurden eingehend erörtert. Darüber hinaus legte der Abschlussprüfer seine Unabhängigkeit dar. Weiter wies der Abschlussprüfer darauf hin, dass die Erteilung der Bestätigungsvermerke für den Jahresabschluss 2015 einschließlich Lagebericht sowie für den Konzernabschluss 2015 einschließlich Konzernlagebericht davon abhängig gemacht werde, dass der von der Gesellschaft am 29. Februar 2016 beim zuständigen Amtsgericht Köln (Insolvenzgericht) eingereichte und am 8. April 2016 abgeänderte Insolvenzplan am 29. April 2016 nach Durchführung des gerichtlichen Erörterungs- und Abstimmungstermins gerichtlich bestätigt wird und Widersprüche von Planbeteiligten zu Protokoll nicht erklärt werden. Die gerichtliche Bestätigung des Insolvenzplans wurde nach Erteilung des Rechtskraftvermerks durch das zuständige Amtsgericht vom 20. Mai 2016 rechtskräftig. Der Aufsichtsrat stimmte somit am 28. Mai 2016 im Rahmen einer telefonischen Aufsichtsratssitzung, nach eingehender eigener Prüfung und Diskussion dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu und billigte den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss der DF-Gruppe. Damit war der Jahresabschluss der DF Deutsche Forfait AG festgestellt. Einwendungen waren nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat ist mit den Lageberichten und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens einverstanden.

Der Aufsichtsrat dankt Vorstand und Mitarbeitern für den großen Einsatz im Geschäftsjahr 2015.

München, im Mai 2016
Für den Aufsichtsrat


Hans-Detlef Bösel
Vorsitzender des Aufsichtsrats